

Staatskanzlei  
Dorfplatz 2  
Postfach 1246  
6370 Stans

Ennetbürgen, 06. Februar 2019

**Teilrevision des Gesetzes über den Straf- und Massnahmenvollzug (Strafvollzugsgesetz, StVG) - Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Landammann  
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Die FDP Nidwalden dankt für die Gelegenheit zur Vernehmlassung betreffend der Teilrevision über das Gesetz zum Straf- und Massnahmenvollzug (Strafvollzugsgesetz, StVG). Für die Ausarbeitung dieser Vernehmlassung hat die FDP. Die Liberalen Nidwalden Frau LR Beatrice Richard-Ruf und Herrn LR Dominik Steiner beauftragt:

## **I. EINLEITUNG**

Der Straf- und Massnahmenvollzug obliegt gemäss dem schweizerischen Strafgesetzbuch den Kantonen. Die Kantone vollziehen die von ihnen gefällten Urteile. Das kantonale Gesetz über den Straf- und Massnahmenvollzug trat am 01.01.2007 in Kraft und wurde seither im Jahr 2011 und 2013 teilrevidiert. Seit der letzten Teilrevision im Jahre 2013 sind zahlreiche Revision auf Bundesebene sowie weitere Neuerungen und Anpassungen, seitens des Konkordats der Kantone der Nordwest- und Innerschweiz, erfolgt. Ebenfalls haben sich innerhalb des Kanton Nidwalden Bedürfnisse nach organisatorischen Anpassungen abgezeichnet und der Straf- und Massnahmenvollzug hat sich auch hinsichtlich den Umsetzungsmöglichkeiten verändert. So haben neue Formen des Vollzugs wie Electronic Monitoring oder Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS) im Straf- und Massnahmenvollzug Einzug gehalten.

Somit gilt es für den Kanton Nidwalden die Revisionen auf Bundesebene, die Bedürfnisse nach organisatorischen Anpassungen sowie die Modernisierung im Straf- und Massnahmenvollzug mit dieser Teilrevision umzusetzen.

## **II. STELLUNGNAHME FDP.DIE LIBERALEN NIDWALDEN**

Die FDP. Die Liberalen Nidwalden begrüsst die Teilrevision des Gesetzes über den Straf- und Massnahmenvollzug (Strafvollzugsgesetz, StVG) im Generellen und ist der Meinung, dass sich der Kanton Nidwalden bezüglich den getroffenen Anpassungen des Straf- und Massnahmenvollzugs an einem schlanken und bürgernahen Staat orientiert.

Bezugnehmen auf die Umsetzung der vorgeschlagenen Gesetzes Anpassungen im Gesetz, über den Straf- und Massnahmenvollzug (Strafvollzugsgesetz, StVG), nehmen wir gerne wie folgt Stellung:

I. Allgemeine Bestimmungen

*Keine Kommentare*

II. Zuständigkeiten

*Art. 4: Die getroffene Präzisierung der Zuständigkeiten innerhalb der Direktion sowie die im Absatz 2 die Schaffung von Möglichkeiten Leistungsvereinbarungen mit Dritten treffen zu können macht viel Sinn und ist begrüssenswert.*

*Art. 7 bez. neu 6: Die organisatorischen Anpassungen und Verschiebung der Bewährungshilfe von der Gesundheits- und Sozialdirektion zur Justiz- und Sicherheitsdirektion macht aus Sicht der optimierten Fallführung und Verantwortlichkeiten Sinn. Wir erhoffen uns hier mehr Nähe der Bewährungshilfe zum Straf- und Massnahmenvollzug und damit verbunden einen optimierten Informationsfluss. Wir gehen davon aus, dass wer während der Bewährungsfrist rückfällig wird, sofort in den Straf- und Massnahmenvollzug zurückversetzt wird?*

III. Vollzugsverfahren

*Art. 8a: Eine transparente sowie allen, am Prozess beteiligten Personen, zugängliche Datenbearbeitung und Einsicht ist sehr begrüssenswert. Wir sind der Meinung das nur so ein effizienter Straf- und Massnahmenvollzug effizient und sicher abgebildet werden kann. Es stellt sich hier die Frage wie mit Strafregistereinträgen im generellen umgegangen wird.*

*Art. 9: Der Datenaustausch unter allen, an einem Straf- und Massnahmenvollzug involvierten, Behörden, Amtsstellen und Fachpersonen macht aus unserer Sicht und im Sinne der Effizienz Sinn und ist begrüssenswert. Ebenfalls begrüssen wir den Risikoorientierten Sanktionenvollzug (ROS) sowie die vorgeschlagene Regelung des vorzeitigen Straf- und Massnahmenvollzugs.*

*Art. 11a: Die vorgeschlagene Einführung einer Überwachung des Fernmeldeverkehrs ist aus unserer Sicht wichtig und entspricht der Tatsache, dass vermehrt Delikte im virtuellen Raum stattfinden und oder der virtuelle Raum genutzt wird, um ein Delikt anzubahnen. In diesem Rahmen stellt sich uns die Frage ob der Kanton Nidwalden bereits über die notwendigen Befähigungen und Mittel verfügt oder ob diese Anpassung zu einer Leistungsauftragserweiterung führen wird?*

*Art. 12a: Die Vollzugsüberprüfung mittels Videokonferenz erachten wir als eine sehr effiziente und ressourcenschonende Art der Überprüfung verordnete Straf- und Massnahmen zu überprüfen und diese auch zu dokumentieren.*

IV. Straf- und Massnahmenvollzug an Erwachsenen

*Art. 15: Die im Absatz 5 präzisierte Regelung zur Hafterstehungsunfähigkeit und der damit verbundenen Überprüfung durch eine Kantonsärztin oder einen Kantonsarzt ist absolut begrüssenswert.*

*Art. 16: Das Widerrufen von besonderen Vollzugsformen bei nicht einhalten der Auflagen macht Sinn. Wir sind der Meinung, dass gerade auch elektronische Fussfesseln als Strafe eine sehr effiziente und einschneidende Sanktionsmethode darstellen.*

*Art. 21: Die Ausweitung des Artikels von einem reinen Berufsverbot auf ein Tätigkeits-, Kontakt- und Rayonverbot entspricht ebenfalls dem Zeitgeist und den aktuellen Möglichkeiten im Straf- und Massnahmenvollzug. Wir begrüßen ebenfalls die Möglichkeiten technische Hilfsmittel, zur Durchsetzung und Überwachung solcher Verbote, beiziehen zu können.*

V.      Bewährungshilfe  
          *Keine Kommentare*

VI.     Besondere Massnahmen im Strafvollzug an Jugendlichen  
          *Keine Kommentare*

VII.    Finanzielle Bestimmungen  
*Art. 25: Die im Absatz 1 getroffene Präzisierung und Schaffung der Möglichkeit Vollzugskosten der betroffenen Person zu überbinden ist sehr begrüßenswert. Wir hoffen das eine solche Praxis auch konsequent geprüft und umgesetzt wird, damit eine damit einhergehende abschreckende Wirkung der Sanktionen aufrechterhalten werden kann.*

Bezugnehmen auf die Umsetzung der vorgeschlagenen Gesetzes Anpassungen im Gesetz über die Gerichte und Justizbehörden (Gerichtsgesetz, GerG) nehmen wir gerne wie folgt Stellung:

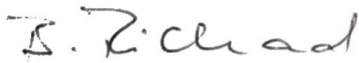
*Keine Kommentare*

Wir danken der Regierung für die geleistete Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen der Fraktion der

**FDP.Die Liberalen Nidwalden**



**Beatrice Richard-Ruf**  
Landrätin FDP.Die Liberalen Stans



**Dominik Steiner**  
Landrat FDP.Die Liberalen Ennetbürgen

Beilage: keine